

## **Informationen aus dem Rathaus GR-Sitzung vom 12.12.2022**

Zu Beginn der GR-Sitzung wird eine Gedenkminute für den verstorbenen Altbürgermeister Edgar Würth abgehalten.

### **TOP 1**

#### **Antrag zum Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung vom 12.12.2022**

Die PWG/Freie Wähler-Gemeinderäte stellen den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Antrag auf Abbruch des bestehenden Sportheimes und Neubau eines Sportheimes“ zu vertagen, bis dem Gemeinderat ein Finanzierungs- und Tilgungsplan vorgelegt wurde, der vom Steuerberater sowie von der Vorstandschaft des Vereins unterschrieben ist, um die Risiken für die Gemeinde zu reduzieren. Der Antrag wird vom Gemeinderat abgelehnt.

### **TOP 2**

#### **Antrag auf Abbruch des bestehenden Sportheimes und Neubau eines Sportheimes auf Flnr.1281, Am Sportplatz 2, Gemarkung Buchdorf**

Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch und dem Bauantrag hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze auf Flnr.1281 zu.

### **TOP 3**

#### **Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungsanlage 2023 – 2026**

Die Gebührenkalkulation wird von Kämmerer Steidle ausführlich in den einzelnen Positionen dargestellt und erläutert. Das Defizit aus der Nachkalkulation 2019 – 2022 in Höhe von € 7.333,51 € ist mit jährlich € 1.833,38 im Vorkalkulationszeitraum 2023 – 2026 berücksichtigt. Das in den Jahren 2023 – 2026 voraussichtlich entstehende Gesamtdefizit von € 82.364,23 würde zur Erreichung des kostendeckenden Betriebes eine Erhöhung des Wasserpreises von € 0,25 erforderlich machen. Die Grundgebühren und kalkulatorischen Zinsen bleiben unverändert bestehen. Der Gemeinderat erklärt zur vorgelegten Gebührenkalkulation sein Einverständnis und beschließt, ab dem 01.01.2023 die Wassergebühr von netto € 1,70/m<sup>3</sup> mit einer Änderungssatzung (BGS-WAS) festzusetzen bzw. zu erlassen.

### **TOP 4**

#### **Vorlage und Beschlussfassung über die örtliche Rechnungsprüfung 2021 mit Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ursula Kneiße-Eder, gibt auszugsweise die Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfungen der Jahresrechnung 2021 bekannt. Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgte am 17.10.2022. Die Prüfungen ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2021. Weiter beschließt der Gemeinderat, die Entlastung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

## TOP 5

### **a) Beschlussfassung über die Zulassung des eingereichten Bürgerbegehrens „Gegen die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen auf dem Gemeindegebiet Buchdorf/Baierfeld**

Das am 18.11.2022 eingereichte Bürgerbegehren wurde durch die Verwaltung auf die im Art. 18 a GO (Gemeindeordnung) festgelegten Voraussetzungen geprüft. Das Bürgerbegehren ist zulässig.

Eingegangene Unterschriften: 282

davon gültig: 282

erforderliche Unterschriften 10 v.H.

(wahlberechtigte Gemeindeglieder 1.559): 156

mehr gültige Unterschriften als erforderlich: 126

Der Gemeinderat beschließt das Bürgerbegehren zuzulassen. In der Verwaltung werden weitere Schritte eingeleitet.

### **b) Festlegung des Termins für die Abhaltung des Bürgerentscheids zum eingereichten Bürgerbegehren**

Der Bürgerentscheid ist spätestens 3 Monate nach der Zulässigkeitsentscheidung an einem Sonntag durchzuführen. Aufgrund der Vorlaufarbeiten in der Verwaltung mit Verteilen der Abstimmungsbenachrichtigungskarten sowie Zustellung der Briefwahlunterlagen etc. wird als Termin **Sonntag, 05.März 2023** vorgeschlagen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Termin einverstanden.

### **c) Bestellung des Abstimmungsleiters und des Abstimmungsausschusses und deren Stellvertreter beim Bürgerentscheid**

Abstimmungsleiter 1.Bgm. Walter Grob

Stellv. Abstimmungsleiter 2.Bgm. Xaver Bosch

Beisitzer Josef Behringer

Stellv. Beisitzer Christiane Würth

Beisitzer Georg Reiner

Stellv. Beisitzer Dörthe Freimuth

Beisitzer Thomas Liebhäuser

Stellv. Beisitzer Sandra Fischer

Beisitzer, Vertr. Bürgerbegehren Erwin Herre

Stellv. Beisitzer, Vertr. Bürgerbeg. Martin Keis

## TOP 6

### **Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für FlNr.423, Gemarkung Buchdorf**

Die Gemeinde Buchdorf möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der stetigen Nachfrage zu entsprechen und somit den Bedarf an Wohnraum zu decken. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Buchdorf verzeichnet für das Plangebiet im Wesentlichen „Wohnbaufläche (Planung)“, sodass der Bebauungsplan aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schletzenbach II“ im Verfahren gem. §13 b i.V.m. §13 a BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 395 (TF), 387/3 (TF) und 423 Gemarkung Buchdorf (TF=Teilfläche).

Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 393 (Wirtschaftsweg), 393/2 (Straße ins Baugebiet „Neureut“) und 387/3 (TF, Wirtschaftsweg)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 395 (TF, Grünfläche)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 387/3 (TF, Wirtschaftsweg), 422 (Acker)
- im Westen durch die Fl.-Nr. 421 (Wirtschaftsweg) jeweils Gemarkung Buchdorf (Stand der digitalen Flurkarte April 2021)

Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Schletzenbach II“.

#### **TOP 7**

##### **Erlass einer Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen in der Dorfmitte**

Die Satzung gilt für den Bereich der Dorfmitte. Hierdurch wird die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt eine Stellplatzsatzung für den Bereich der Dorfmitte zu erlassen.

#### **TOP 8**

##### **Breitbandausbau in der Gemeinde Buchdorf; Beschlussfassung über die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Daiting**

Nachdem in der Gemeinde Daiting Hinderungsgründe für die Fortführung des Breitbandausbaus weggefallen sind, könnte für Buchdorf und Daiting eine Zweckvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit abgeschlossen werden. Der Bonus durch die interkommunale Zusammenarbeit erhöht den Förderhöchstbetrag von 5.000,00 € um 1.000,00 € je gefördert ausgebauter Adresse, insgesamt jedoch nicht um mehr als 50.000,00 € je beteiligter Gemeinde. Dazu ist allerdings das Markterkundungsverfahren der Gemeinde Daiting abzuwarten, um mit einer gemeinsamen Adressliste von Buchdorf und Daiting in das Auswahlverfahren starten zu können.

Die Gemeinde Daiting wird schnellstmöglich ein Markterkundungsverfahren veröffentlichen, dieses wird circa 6 Wochen andauern, folglich würde Mitte/Ende Februar 2023 ein Ergebnis vorliegen.

Nachdem sich das Verfahren bis zur Fertigstellung des Breitbandausbaus über mehrere Jahre erstreckt, ist die Verzögerung um 3 – 4 Monate nicht ausschlaggebend. Deshalb beschließt der Gemeinderat den Auf- und Ausbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes durch interkommunale Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck arbeitet die Gemeinde Buchdorf mit der benachbarten Gemeinde Daiting zusammen. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die der Beschlussvorlage im Entwurf beigefügte Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Daiting abzuschließen.

#### **TOP 9**

##### **Bauantrag zum Umbau einer bestehenden Werkstatt in der Scheune in eine Betriebsleiterwohnung, Flnr.1, Am Asbach 18, Gemarkung Buchdorf**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Flnr.1 zu.

#### **TOP 10**

##### **Antrag auf isolierte Befreiung zum Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus, Flnr.2765, Am Erlach 32, Gemarkung Buchdorf**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze auf Flnr.2765 zu.

#### **TOP 11**

##### **Antrag auf staubfreien Ausbau einer Zufahrt in Eigenregie, Flnr.199/5, Am Sand 16a, Gemarkung Buchdorf**

Der Antragsteller beantragt den Ausbau einer Zufahrt vom Erlach zum Grundstück Am Sand 16a. Schotterpaket, Splittplanie und Pflaster mit Betonkeilen als Randbefestigung werden in Eigenleistung erbracht. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit der Maßgabe, dass der Antragsteller die Kosten für die Instandhaltung und des Rückbaus trägt, zu.

## **TOP 12**

### **Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Sitzung vom 30.05.2022**

#### **Neubau Feuerwehrgerätehaus – Estricharbeiten**

Bei dieser Ausschreibung sind 2 Angebote eingegangen.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die günstigst bietende Firma Schneid Estrich GmbH, Mertingen zum Angebotspreis von 28.841,76 € brutto zu vergeben.

Das andere Angebot betrug 32.440,90 € brutto.

#### **Fensterbauarbeiten**

Bei dieser Ausschreibung sind 2 Angebote eingegangen.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die günstigst bietende Firma Schreinerei Team Fackler, Wemding zum Angebotspreis von 14.132,11 € brutto zu vergeben. Das andere Angebot betrug

16.001,58 € brutto.

#### **Außenputzarbeiten**

Hierzu ging nur ein Angebot ein. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Weissputz Weiss GmbH, Augsburg zum Angebotspreis von 31.142,99 € brutto zu vergeben.

#### **Innenputzarbeiten**

Hierzu ging ebenfalls nur ein Angebot ein. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Weissputz Weiss GmbH, Augsburg zum Angebotspreis von 52.796,04 € brutto zu vergeben.

## **Sitzung vom 20.06.2022**

### **Neubau Feuerwehrgerätehaus: Auftragsvergabe Garagentore**

Es gingen drei Angebote ein.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die günstigst bietende Firma Attinger, Gersthofen zum Angebotspreis von 38.453,66 € brutto zu vergeben. Das teuerste Angebot lag bei 47.103,77 € brutto.

#### **Neubau Feuerwehrgerätehaus: Nachtragsangebot Baumeisterarbeiten**

Das Nachtragsangebot zur Einbringung einer Dehnfuge in die Bodenplatte war nicht im LV aufgeführt. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zum Angebotspreis von 13.889,14 € brutto an die Firma Sturm, Griesbeckerzell zu.

#### **Aufnahme eines Kommunaldarlehens über 1.100.000,00 € für Anbau Feuerwehrgerätehaus**

Der Gemeinderat beschließt, einen Kredit über 1.100.000,00 € zu einem Zinssatz von nominal 2,81% p.a. mit einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren aufzunehmen.

#### **Neubau Geschäftshaus 1: Auftragsvergabe Schließanlage**

Dazu gingen drei Angebote ein.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die günstigst bietende Firma Nitsch, Oettingen zum Angebotspreis von 21.925 € brutto zu vergeben. Das teuerste Angebot lag bei 24.286,65 € brutto.

Im Anschluss wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob

Erster Bürgermeister